

Redebeitrag
Plenum, 21.11.2016

Dok. 132- Dekretentwurf zur Abänderung des Kodex der Lokalen Demokratie und der
Dezentralisierung insbesondere in Bezug auf die Gemeinderatswahlen
-Alain Mertes-

-Es gilt das gesprochene Wort-

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wie wir gerade schon gehört haben, geht es bei diesem Dekret um die Anpassung des Teils des Gemeindekodexes, der die Modalitäten der Gemeindewahlen regelt.

Schauen wir uns also an, was die Mehrheit aus diesen neuen Möglichkeiten macht. Denn schließlich ist dies das oft vorgebrachte Argument für die Erweiterung der Autonomie: Die DG könne so passgenaue, maßgeschneiderte Lösungen für die Bürger Ostbelgiens anbieten. Im Unterton höre ich auch des Öfteren so etwas wie: " ... und im Grunde machen wir das ja eh viel besser als die anderen Gliedstaaten ..."

Stimmt das wirklich? Nutzt die DG ihre Autonomie um Verbesserungen für den Bürger zu erwirken? Schauen wir uns das an dem hier liegendem Dekretentwurf an und urteilen Sie selbst.

Mit diesem Dekret soll das Sitzverteilungsverfahren abgeändert werden. Das Imperiali-Verfahren soll durch das D'Hondtsche Verfahren ersetzt werden. Grund dafür ist die Tatsache, dass das Imperiali-System große Parteien gegenüber kleinen bevorzugt. Im Zuge dieser Änderung wird auch das System zur Berechnung der Listenstimmen abgeändert, welche den Spitzenkandidaten bis dahin unverhältnismäßig begünstigten. Letzteres macht Sinn und dies begrüßen wir.

Doch ist das D'Hondtsche System wirklich ein gutes Verfahren? Ist es das bestmögliche für die DG?

Auch bei der Berechnung der Sitzuteilung nach dem D'Hondtschen System kann die Proportionalität stark abweichen. Wissenschaftler nennen dies die proporzverzerrende Wirkung in Form systematischer Benachteiligung kleinerer Parteien. Dieser Effekt wird

gefördert durch große Unterschiede in den Parteistärken, eine hohe Anzahl antretender Parteien und eine niedrige Anzahl zu vergebender Sitze. Und diese Voraussetzungen sind in einigen Gemeinden der DG gegeben.

Konkret können wir diese Wirkung an einem Beispiel demonstrieren. Sagen wir, bei einer beliebigen Wahl ergäbe die Umrechnung der Stimmenanteile in theoretische Sitze für die Partei "A" 6,2166 Sitze. Durch das D'Hondtsche System wird dieser Wert auf 7 Sitze aufgerundet. Partei "B" erhält bei dieser Wahl 2,6552 theoretische Sitze, welche nach D'Hondt auf 2 Sitze abgerundet werden.

Also aus 6,22 werden sieben Sitze und aus 2,66 werden 2 Sitze. Dies ist für unsere Begriffe noch weit von einem möglichst repräsentativen System entfernt.

Andere Verfahren, wie beispielsweise das Sainte-Laguë- Verfahren oder Hare-Niermeyer-Verfahren, hätten die theoretischen Werte gerundet und der Partei "A" 6 Sitze und der Partei "B" 3 Sitze zugeteilt.

Das D'Hondtsche System bevorzugt, auch gerade im Falle von knappen Stimmunterschieden, große Parteien. Wären die Wahlen zum PDG von 2014 nach dem Sainte-Laguë-Verfahren berechnet worden, hätte es in der Tat eine Sitzverschiebung gegeben. Zur Erinnerung: Das D'Hondtsche System wird bereits seit langem bei allen Parlamentswahlen in Belgien angewandt.

Bei den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein im Jahre 2005 hatte die Berechnung der Sitzverteilung nach D'Hondt zu einem ähnlichen Effekt, wie dem von mir soeben in einem Beispiel beschriebenen geführt. Daraufhin begann dort eine Diskussion zu diesen Systemen. Seit 2012 wird nun das Sainte-Laguë- Verfahren angewandt. Aber nicht nur dort. Hier eine kleine Auflistung von Wahlen, bei denen dieses Verfahren inzwischen angewandt wird:

- Landtagswahlen

- Bremen (seit 2003),
- Hamburg (seit 2008)
- Nordrhein-Westfalen (seit 2010)
- Rheinland-Pfalz (2011)
- Baden-Württemberg (2011)
- Schleswig-Holstein (2012)

- Bundestagswahl (seit 2009).
- Wahl zum EU-Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

- Parlamentswahlen
 - Kanton Zürich (seit 2006)
 - Kanton Aargau (seit 2008)
 - Kanton Schaffhausen (seit 2008)
 - Kanton Basel-Stadt (seit 2011)

Die DG würde also kein Neuland betreten, würde sie sich für dieses System entscheiden. Solange wir ein parteigebundenes Wahlsystem anwenden, sollte dieses zumindest so weit wie möglich demokratisch sein. Dies bedeutet, dass der Wählerwille bestmöglich in der Sitzverteilung eines Parlamentes oder Rates widerspiegelt wird.

Dies ist nachweislich mit dem hier für die Gemeindewahlen vorgesehenen D'Hondtschen Verfahren nicht der Fall.

Ein anderer Punkt, für welchen mit diesem Dekret der Grundstein gelegt wird, ist die Durchführung der elektronischen Wahl mit Papierbeleg bei den Gemeinderatswahlen in der DG.

Und hier möchte ich vorweg unseren Standpunkt nochmals verdeutlichen. Vivant ist nicht für oder gegen die elektronische Wahl. Unsere Forderung lautet, dem Bürger für die Wahlen ein System bereit zu stellen, welches eine demokratische und transparente Wahl ermöglicht, zudem muss es vor Manipulation abgesichert sein. Und der Bürger sollte nachprüfen können, dass seine Stimme auch wirklich der Liste und den Personen zugerechnet wird, die er gewählt hat. Und letztlich müssen auch die Kosten eines solchen Systems berücksichtigt werden.

Die DG-Regierung hat beschlossen, sich im Jahr 2017 einem Zusammenarbeitsabkommen des Föderalstaates mit den Gliedstaaten für die Anschaffung der Wahlcomputer inklusive Software anzuschließen. Das Abkommen wurde 2008 abgeschlossen. Noch im gleichen Jahr wurde eine Ausschreibung gestartet und im Februar 2011 erhielt der Anbieter des Systems SmartMatic die Zusage.

Durch den Beitritt der DG zu diesem Zusammenarbeitsabkommen im nächsten Jahr, wird auch die DG auf dieses System zurückgreifen. Und das bis zu den Gemeindewahlen im Jahr 2024 inklusive, denn so lange läuft der Vertrag mit SmartMatic.

Aber ist das System SmartMatic ein gutes System? Ist es das bestmögliche für die DG?

Die Vereinigung pourEVA, pour EVA steht für pour une éthique du vote automatisé, in welcher passionierte Informatiker sich seit Jahren mit der Thematik der elektronische Wahl beschäftigen, sagen folgendes dazu: Das System SmartMatic ist ein altes System, welches besser ist als das noch ältere System, welches bisher in der DG verwendet wurde. Die Verbesserung ist in etwa zu vergleichen mit der Tatsache, dass die Bronzewaffen der Jäger der Bronzezeit eine Verbesserung zu den Speeren mit gespitzten Steinen, der Jäger aus der Steinzeit waren. Mehr aber auch nicht. Das System SmartMatic, welches im Jahr 2012 und 2014 in Belgien bereits in Flandern verwendet wurde, ist heute schon veraltet, wie alt ist dieses dann erst in 2024?

Zudem erfüllt es nicht die Kriterien einer ethisch vertretbaren Wahl. Warum?

Viele Mitglieder von pourEVA sind als Informatiker, Programmierer oder Techniker berufstätig. Sie behaupten, und wer sollte es besser wissen als sie, dass kein Computerprogramm frei von Fehlern sei. Nun gibt es Programme mit weniger oder mehr Fehlern, welche kleiner oder größer ausfallen können. Diese Programmierfehler werden auch Bugs genannt. Nun, bei den Wahlen in 2014 hat es gleich mehrere solcher Bugs und andere technische Pannen gegeben.

In Belgien wurden 2000 Stimmkarten annulliert, davon, Sie erinnern sich, 20 in der DG. So etwas darf es bei einer Wahl nicht geben, Punkt!

Ganz zu schweigen von den vielen Verstößen gegen die Wahlgesetzgebung, welche die Sicherheit und damit das Ermöglichen der Wahlmanipulation verhindern sollen.

Verschlüsselte Daten wurden entgegen jeder Vorschrift entschlüsselt und manuell verarbeitet, um überhaupt Ergebnisse auswerten zu können. Dies wird auch in diesem Hause gerne ignoriert. In einer Bananenrepublik mag dies Gang und Gäbe sein, doch wenn solche Zustände in Belgien herrschen, dann soll dies anscheinend keiner erfahren. Aber es war so. Da lässt sich nichts beschönigen!

Das nun ausgewählte System SmartMatic ermöglicht trotz Papierbeleg dem Wähler nicht, seine Stimmabgabe zu kontrollieren. Er kann nicht prüfen, ob seine Stimme auch tatsächlich

dem angerechnet wird, den er am Computer gewählt hat. Erstens enthält der Papierbeleg einen so genannten QR- Code, das sind diese Codes aus schwarz-weißen Quadraten, welche kein Mensch lesen kann. Im Wahlbüro kann nur die Urne diesen lesen. Zweitens ist das Benutzen des QR-Codes eine zusätzliche mögliche Fehlerquelle, so die Informatiker von pourEVA. Zwar gibt es, zumindest theoretisch, in jedem Wahllokal noch einen weiteren Computer mit einem Scanner, wo der Wähler seine Wahl überprüfen kann, doch wurden diese bisher sehr stiefmütterlich bereit gestellt. Dies ist zumindest die Erfahrung der Wahlen von 2014 aus dem Landesinneren. Außerdem ist noch immer nicht garantiert, dass das was auf dem Bildschirm und dem Papierbeleg steht, auch wirklich im Zentralbüro gezählt wird.

Gibt es neben der klassischen Papierwahl, welche ebenfalls Schwächen aufweist, also kein anderes System, welches die Kriterien einer ethischen und demokratischen Wahl erfüllt?

Doch das gibt es! Und das praktische für die DG ist, dass einer der weltweit führenden Experten sogar in Belgien lebt und arbeitet. Es ist der Professor und Kryptologe Olivier Pereira der katholischen Universität Leuven. Er hat, mit weiteren Wissenschaftlern, ein Wahlsystem entwickelt, welches die Wahlergebnisse universal überprüfbar macht, ohne das Wahlgeheimnis zu verletzen. Dabei bleibt die Überprüfbarkeit auch über einen langen Zeitraum gegeben.

Dass er tatsächlich ein Experte ist, zeigt auch die Tatsache, dass er als einziger Nicht-Amerikaner an der Entwicklung eines Wahlsystems namens STAR-Vote maßgeblich beteiligt war.

Dieses System wurde von den Behörden des County Travis im amerikanischen Bundestaat Texas in Auftrag gegeben.

Bei diesem System erhält der Wähler nach Stimmabgabe einen Papierbeleg mit einem abreißbaren Teil. Ein Teil ist für die Urne bestimmt, der andere für den Wähler. Auf beiden ist eine Nummer abgedruckt. Eine Art Tracking-Nummer, wie wir sie vom Paketversand her kennen. Da der Ausdruck anonym ist und die Nummer vom Computersystem vergeben wird, kann nicht auf den Wähler zurückgeschlossen werden. Das Wahlgeheimnis bleibt also unangetastet. Diese Nummer kann der Wähler an seinem heimischen Computer per Internetverbindung in einer speziellen Internetseite eingeben. Dort bekommt er dann seine Wahl angezeigt. Er sieht so, ob die Daten, welche vom Wahlbüro an das Hauptwahlbüro gesendet wurden, seiner Wahl entsprechen oder möglicherweise durch eine Programmierfehler oder fremden Eingriff manipuliert wurden.

Zusätzlich wird nach dem Ende der Wahl eine Liste aller abgegebenen Stimmen mit der jeweiligen Trackingnummer im Internet veröffentlicht. Somit kann im Prinzip jeder die Gültigkeit der Wahlen überprüfen, wenn er die Wahlzettel der Urne zur Verfügung hat. Auch Stichproben der Wahlzettel sind so sehr einfach und können ohne technische Kenntnisse durchgeführt werden.

Die spezielle Konzeption dieses Systems, so Professor Pereira von der UCL, geht aber noch weiter. Laut seinen Aussagen genügt das manuelle Auszählen von einigen 100 Wahlzetteln, um die Richtigkeit der Wahlergebnisse, selbst bei mehreren Millionen abgegebenen Stimmzetteln bestätigen zu können oder aber eine Manipulation offen zu legen. Und dies kann ebenfalls von unabhängigen Experten gemacht werden. Es bräuchte nicht auf den Anbieter des Wahlsystems zurückgegriffen werden.

Es gibt also durchaus sehr gute Alternativen zu dem System namens SmartMatic, welche für die DG in Frage kommen können. Auch das Argument der Regierung, die DG sei aus personellen und finanztechnischen Gründen zu klein, um ein eigene Ausschreibung zu starten, ist nicht haltbar.

Was das Lastenheft betrifft, so könnte die DG auf die Erfahrungen mit dem System STAR-Vote profitieren. Dies ist nämlich gewissermaßen eine Weiterentwicklung des von Professor Pereira vor 10 Jahren für Belgien entwickelten Systems namens Be.Voting.

Aus finanziellen Gründen spricht ebenfalls einiges dafür, sich für eine solche Alternative zu entscheiden: Diese Systeme laufen auf herkömmlichen Computern. SmartMatic funktioniert nur mit speziellen Wahlcomputern, die vom Anbieter selber hergestellt und verkauft werden. Diese sind im Ankauf wesentlich teurer als herkömmliche PCs. Hinzu kommt die Wartung und Reparatur, die nur vom Anbieter selbst durchgeführt werden kann und welche sich diese fürstlich bezahlen lassen. Immerhin sind für den Ankauf der Wahlcomputer inkl. Software für das Gebiet der DG rund 800.000,- € vorgesehen.

Reine Wahlcomputer, wie die des Systems SmartMatic, sind laut Experten mindestens 3-mal so teuer wie Lösungen, welche auf herkömmlichen PCs laufen. Nach dem Wahldebakel von 2014, von dem auch die Wahlen in der DG betroffen waren, hätte man in diesem Hause von einer gewissen Sensibilität für dieses Thema ausgehen können.

Doch den Eindruck, den die verantwortliche Ministerin im Ausschuss bei mir hinterließ, würde ich mit Desinteresse beschreiben.

Dies erklärt womöglich auch die ablehnende Haltung zu unseren Abänderungsvorschlägen, die wir im Ausschuss zu diesem Dekret eingereicht hatten. Wobei es ja nicht die Ministerin ist, die im Ausschuss abstimmt, sondern die Parlamentarier.

Von Seiten der Oppositionskollegen gab es unterschiedliche Reaktionen. Die Mehrheit lehnte alle ab. Wobei ihre Meinung immer die gleiche wie die der Ministerin ist. Und wenn die Kollegen der Mehrheit gar keine Meinung haben, erfolgt auch schon mal ein Blick zur Ministerin nach dem Motto: "Wie sollen wir dazu stimmen?"

Aber worum ging es?

Ein Abänderungsvorschlag sollte einen Artikel des Gemeindegkodex abändern, wodurch der Quellcode des bei den nächsten Wahlen benutzten Systems schon vor den Wahlen, also sofort nach der Zulassung veröffentlicht werden muss. Der Quellcode ist übrigens der für Menschen lesbare, in einer Programmiersprache geschriebene Text, eines Computerprogrammes.

Zurzeit ist es so, dass dieser Quellcode erst immer nach der Bekanntgabe des offiziellen Wahlergebnisses veröffentlicht werden muss. Die Tatsache, den Quellcode schon vorher zu veröffentlichen, übt eine gewisse Motivation auf die Programmierer aus, auch ein möglichst fehlerfreies, sauber programmiertes Computerprogramm zu erstellen.

Menschen wie Professor Pereira, seine Studenten aber auch Mitglieder von pourEVA nehmen nämlich nach der Wahl diese Programme genau unter die Lupe und dokumentieren jeden Fehler.

Unser Vorschlag sollte also einer größeren Transparenz dienen. Vor dem Hintergrund der Ereignisse bei den Wahlen in 2014, sollte dies eigentlich selbstverständlich sein. Übrigens hat die Region Brüssel genau diese Vorgehensweise in ihren Gemeindegkodex übernommen.

Nein, die Ministerin, oh Entschuldigung, die Mehrheit lehnte diesen Vorschlag ab.

Zwei weitere Abänderungsvorschläge, welche nicht die elektronische Wahl, sondern andere Aspekte betrafen wurden ebenfalls von der Mehrheit abgelehnt.

Einer zielte darauf ab, den Gemeinderatsmitgliedern mehr Möglichkeiten bei der Wahrnehmung ihrer Kontrollaufgabe einzuräumen, so sollte es ihnen ermöglicht werden, bei der Abnahme von Infrastrukturen, also Straßen oder Gebäuden, vor Ort dabei sein zu können. Bisher ist dies nur dem Gemeindegremium, also Bürgermeister und Schöffen, gestattet. Auch hier ein Vorschlag im Sinne der Transparenz und Stärkung der Demokratie.

Ganz im Sinne des von unserem Parlamentspräsidenten neuerdings formulierten Spruch: Demokratie neu denken!". Ja Herr Parlamentspräsident, denken allein wird wohl nicht reichen.

Demokratie neu leben, also danach handeln, wird wohl nötig sein, wenn Sie vom politischen Klimawandel nicht überrannt werden wollen.

Aber auch der Ministerpräsident redet zumindest von mehr Transparenz. Und wie ich es schon des Öfteren in diesem Hause gesagt habe, ist Herr Paasch ein Freund der schönen Worte. Schöne Worte alleine Herr Paasch, bringen aber nichts, außer vielleicht noch mehr Politikverdrossenheit. Wenn Sie wirklich etwas ändern wollen, dann sollten schon schöne Taten folgen.

Kann denn irgendein Demokrat aus logischen Gesichtspunkten irgendetwas gegen diese zusätzliche Kontrollmöglichkeit der Gemeinderatsmitglieder einwenden? Zudem die Gemeinde selbst ja die Bedingungen und Formalitäten definiert.

Man wolle zuerst noch die Bürgermeister- und Schöffenkollegien konzertieren, so die Ministerin im Ausschuss.

Befürchtet die Ministerin etwa Einwände? Und glauben Sie, Kolleginnen und Kollegen der Mehrheit wirklich, dass unsere Bürgermeister und Schöffen etwas gegen mehr Transparenz und demokratische Kontrolle einzuwenden hätten? Das wirft doch Fragen auf.

Vielleicht überlegen Sie sich Ihr Abstimmungsverhalten nochmals. Wir haben beide deswegen heute nochmals als Abänderungsvorschlag eingereicht.

Der dritte Abänderungsvorschlag war etwas komplexer. Dennoch versuche ich ihn in wenigen Worten zu beschreiben. Er sollte auch juristischen Personen, zum Beispiel Bürgerinitiativen, die Möglichkeit einräumen, im Namen einer Gemeinde gerichtlich Recht einzufordern, wenn die Gemeinde es versäumt, von sich aus dieses zu tun. Diese Möglichkeit besteht zurzeit nur für natürliche Personen, also für die Bürger. Dass es dazu noch Diskussionsbedarf gab, habe ich im Ausschuss bejaht. Das man damit aber bis zum nächsten

Jahr warten wolle, weil die Regierung dann die Gemeinden zum restlichen Gemeindekodex konzertieren will, kann ich nicht nachvollziehen.

Schließlich werden heute mit diesem Dekret 2 Bestimmungen, die ebenfalls nichts mit den Wahlen zu tun haben, abgeändert.

Es bestehe keine Dringlichkeit meinte ein Ausschusskollege. Wissen wir das? Bevor wir solche Argumente anführen, müssten wir aber alle Bürger befragen.

Zumindest hätte sich die Mehrheit und Regierung auf diesen Vorschlag einlassen können. Kollege Mockel warf zum Beispiel die Frage auf, ob es sinnvoll sei, dass dadurch auch privatrechtliche Betriebe im Namen der Gemeinde klagen könnten. Es gab sicherlich noch Gesprächsbedarf und womöglich wäre dabei unser Abänderungsvorschlag selbst abgeändert worden. Doch dazu kam es erst gar nicht. Wie gesagt, man wolle erst die Gemeinde konzertieren und hat unseren Abänderungsvorschlag abgelehnt.

Vielsagend empfand ich auch die Reaktion der Ministerin auf meine Aufforderung, diese Vorschläge nicht nur mit den Bürgermeister- und Schöffenkollegen, sondern auch mit Vertretern der Opposition im Gemeinderat zu besprechen. Es gab nämlich gar keine Reaktion! Nicht ein Wort.

Meine Damen und Herren, wenn Sie das alles hören, was ich Ihnen gerade berichtet habe. Können wir dann sagen, dass die Mehrheit und Regierung der DG die Autonomieerweiterung wirklich immer und nur dazu nutzen, das Beste für die DG und für die Bürger zu machen? Sind das die so gepriesenen maßgeschneiderten Lösungen?

Urteilen Sie selbst! Ich habe meine Meinung dazu.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit
Alain Mertes,
Vivant-Fraktion